

Bericht des Gemeindevorstands an die Gemeindevertretung:

Der Zwischenbericht zu dem Förderprojekt „Smart Cities made in Germany“ – Strategiephase v. 08.09.2020 bis zum 31.08.2022 (Stand 05.09.2022) des Gemeindevorstands wird zur Kenntnis genommen.

Zwischenbericht:

Einleitung: Der Gemeindevorstand legt hiermit einen Zwischenbericht zu der Strategiephase (08.09.2020 bis 31.08.2020), Stand 05.09.2022, des Förderprojektes „Smart Cities made in Germany vor“.

Der Gemeindevorstand geht davon aus, dass die in dem Zwischenbericht angeführten Bezugsdokumente der Gemeindevertretung bekannt sind und deshalb als Anlagen nicht mehr beigelegt werden müssen, dazu zählt insbesondere die Smart City Strategie mit ihren 182 Seiten. Zur besseren Übersicht und Orientierung wird das Inhaltsverzeichnis beigelegt (Anlage). In der Smart City Strategie ist gem. den Vorgaben der KfW (Merkblatt 2/2020) zu erläutern, wie die Smart City Strategie in Eichenzell in der Strategiephase entwickelt wurde. Auch ist in der Smart City Strategie anzuführen, welche „Ersten Investitionen“ getätigt worden sind. Die KfW führt dazu aus: *„Einzelne investive Maßnahmen können schon während der Strategiephase umgesetzt werden. Diese können analog bezuschusst werden, wenn sie einer integrierten Herangehensweise dienen und nach dem Stand der örtlichen Entscheidungsfindung angemessen sind.“* (Quelle KfW Merkblatt 436 2/2020, S.4). An die „integrierte Herangehensweise“ der Ersten Investitionen schließen sich die Investitionen/Maßnahmen der Umsetzungsphase (01.09.2022 bis 31.08.2027) an. Maßgebliches Ziel der Strategiephase ist jedoch die Erarbeitung der Smart City Strategie, die von der Gemeindevertretung am 30.06.2022 einstimmig beschlossen wurde. Der Gemeindevertretung liegt somit ein umfassendes Werk vor.

Das Anschreiben des Gemeindevorstands an die KfW mit der Abgabe der Smart City Strategie nebst Anlagen vom 17.08.2022 ist dem Zwischenbericht beigelegt (Anlage). Auf die Beilegung der Anlagen zu dem Anschreiben, die im Wesentlichen den Anlagen der Beschlussfassung der Gemeindevertretung v. 30.06.2020 entsprechen, wird verzichtet (siehe vor).

Der Gemeindevorstand wird in möglichen Abstimmungsgesprächen mit der KfW/dem „Bundesministerium für Wohnungen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)“ versuchen, die Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 30.06.2022 mit Hilfe der „Smart City Kommission (SCK)“ der Gemeinde Eichenzell, die sich aus Vertreter:innen der Gemeindevertretung und der Bürgerschaft zusammensetzt, zu realisieren. Dies betrifft sowohl die Strategiephase, als auch die Umsetzungsphase. Selbstverständlich wird der Gemeindevorstand hierbei nach einer Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 30.06.2022 verfahren: *„Die Beratung und Beschlussfassung über die Verlagerung von Mitteln zwischen Teilprojekten, den Start der Umsetzung von Teilprojekten, die Einstellung sowie die wesentlichen Veränderungen oder die Neuaufnahme von Teilprojekten erfolgt in einem von der Gemeindevertretung zu benennenden Ausschuss.“* D.h. auf diesem Zwischenbericht können weitere Zwischenberichte folgen, die zur Entwicklung des Sachstandes in der Strategiephase ausführen.

Vorläufig abgeschlossen werden dürfte die Strategiephase mit der Abnahme des Schlussverwendungsnachweises der Gemeinde Eichenzell für die Mittel der Strategiephase durch die KfW. Mit der Abnahme des Schlussverwendungsnachweises wird bis Mitte 2023 gerechnet. „Vorläufig abgeschlossen“ bedeutet, dass für die KfW (gem. dem Zuwendungsbescheid vom 17.12.2020) bis zum 31.08.2027 die weitere Prüfung der Strategiephase ermöglicht werden muss. Diesem Vorgehen hat die Gemeindevertretung am 30.06.2022 zugestimmt. Sobald der Schlussverwendungsnachweis vorläufig

abgeschlossen ist, wird der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung einen Schlussbericht vorlegen.

Die folgenden Ausführungen sind nach dem zeitlichen Ablauf aufgebaut.

1. **Förderantrag:** Die Bewerbung für das Projekt Smart Cities made in Germany wurde am 14.05.2020 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell einstimmig beschlossen (Drucksache VL-VE 391/2020 (2016-2021) – öffentlich“)
2. **Aufnahme in das Förderprogramm:** Am 08.09.2020 wurde die Gemeinde Eichenzell von dem BMI informiert, dass der Förderantrag der Gemeinde Eichenzell erfolgreich war. Nach den Förderrichtlinien konnte mit den Arbeiten sofort begonnen werden. Ein Zuwendungsbescheid war zunächst nicht erforderlich.
3. **Aufbau der Organisation:** Von dem Gemeindevorstand wurde unverzüglich veranlasst, die Organisation gem. dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.05.2020 anzupassen. D.h.:
 - a. Es wurden alle Stellenbeschreibungen des Stammpersonals überprüft, die als sog. Arbeitsäquivalente dem Projekt zugeordnet waren.
 - b. Die Stellenbeschreibungen des Stammpersonals wurden angepasst, die Bewertung überprüft und mit den Beteiligten und dem Personalrat abgestimmt.
 - c. Gleichzeitig wurden neue Stellenbeschreibungen für das zukünftige Smart City Team entwickelt, die Bewertung festgestellt und die Stellenausschreibung veranlasst. Grundlage der Stellenbeschreibung war das KfW Merkblatt 436 2/2020, eine bundesweite Markterkundung und die Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 14.05.2020 zu den Aufgaben des Smart City Teams.
4. **Zuwendungsbescheid:** Der Zuwendungsbescheid für die Strategiephase wurde am 17.12.2020 von der KfW ausgestellt und ist Ende 2020 bei der Gemeinde Eichenzell eingegangen.
 - a. Die Strategiephase beginnt am 08.09.2020, dauert 24 Monate und endet am 31.08.2022
 - b. Die KfW hat folgenden Förderbetrag für die Strategiephase ausgewiesen: 1.495.929,00 €. Dieser Förderbetrag entspricht 65% der förderfähigen Kosten. Die förderfähigen Kosten der Strategiephase betragen somit: 2.301.429,23 €.
 - c. In dem KfW Merkblatt 436 2/2020 sind sog. prozentuale Grenzwerte vermerkt: „Personal- und Sachkosten ...Beratung und Unterstützung durch externe Berater, Gutachter und Moderatoren (maximal ein Drittel der eigenen Sach- und Personalkosten)“ und: „Erste Investitionen Hierfür dürfen bis zu 40 Prozent der in der Regel förderfähigen Höchstsätze für Phase A eingesetzt werden...“. Quelle: KfW Merkblatt 436 2/2020, S. 4).

Die Grenzwerte wurden beachtet.

In verschiedenen Anfragen der Gemeindevertretung wird nach einem „Budget“ gefragt. Aufgrund der Grenzwerte gibt es kein festes Budget für die Ersten Investitionen. Die Ersten Investitionen müssen sich nach den Grenzwerten richten. Beispiel: In der Strategiephase haben Mitarbeiter:innen das Smart City Team verlassen oder die Prognosen der Personal- und Sachkosten im Förderantrag sind zu hoch ausgefallen und müssten bei Besetzung der Stellen nach unten korrigiert werden (die Grenzwerte orientieren sich an den tatsächlichen Kosten). Aufgrund dieses Effekts können die förderfähigen Kosten abnehmen und damit auch die Höhe der Ersten Investitionen, da der Grenzwert von 40% der förderfähigen Kosten einzuhalten ist

(Beispiel). D.h. Erste Investitionen/Teilprojekte werden nicht gestartet, verändert oder abgebrochen. Aufgrund der ständigen Grenzwertbetrachtung wurde ein laufendes monatliches Controlling mit dem Ziel eingeführt, 40% der Gesamtkosten als Erste Investitionen zu realisieren. Das Controlling erstreckt sich auf alle Teile des Finanzierungstableaus (Ordnung von der KfW vorgegeben) für die Strategiephase, das als Prognoseabbildung von der Gemeinde Eichenzell am 14.05.2020 beschlossen wurde.

5. **Arbeitsaufnahme bei dem Projektstart durch das Stammpersonal:** Ebenfalls am 08.09.2020 hat der Gemeindevorstand veranlasst, dass, soweit es möglich war, mit den Ersten Investitionen zu beginnen ist, ohne dem zukünftigen Smart City Team vorzugreifen. Die Arbeiten wurden maßgeblich von den vorhandenen Mitarbeiter:innen des Stammpersonals übernommen, die in dem Organigramm des Gemeindevorstandes am 14.05.2020 namentlich benannt wurden und das die Zustimmung der Gemeindevertretung gefunden hat.
6. **Arbeitsaufnahme Smart City Team:** Am 01.03.2021/01.04.2021 haben die Mitarbeiter:innen des Smart City Teams ihre Arbeit aufgenommen.
7. **Pandemie und temporäre Verlagerung:** Was bei Antragstellung im Mai 2020 nicht vorhersehbar und planbar war: Die Coronapandemie. Dazu ist zu ergänzen, dass insbesondere die Vorgaben der KfW an die Erarbeitung der Smart City Strategie: *„Prozessanforderungen an die Erarbeitung sind: ...Erarbeitung in einem offenen und partizipativen Verfahren vor Ort und Nutzung von innovativen Formen der Zusammenarbeit innerhalb der Kommune und mit externen Akteuren...“* (Quelle: KfW Merkblatt 436 2/2020, S.5) aufgrund gesetzl. Einschränkungen nicht mehr umsetzbar waren, da die Kommunikationsoffensive des Smart City Teams mit Präsenzveranstaltungen nicht möglich war. Von den Einschränkungen der Pandemie waren insbesondere die Ersten Investitionen
 - a. 1.2.1 EichenzellApp
 - b. 1.2.2. Digitale Inklusion I
 - c. Fabmobil
 - d. Bürgerbus/Alternative Mobilitätsformen

betroffen. Der Gemeindevorstand hat deshalb am 23.06.2021 für die Gemeinde Eichenzell beschlossen, die absehbar nicht mehr abzurufenden Mittel der Ersten Investitionen temporär in die Umsetzungsphase zu verlagern und aus der Umsetzungsphase einen Teil der Investition/Maßnahmen 2.2.2. IT-Sicherheit und IT-Infrastruktur (Querschnittsaufgaben) und davon einen Teilaspekt, 1.2.6 IT-Plattform/Smart City Plattform (Arbeitstitel) – später IT-Hosting -, in die Strategiephase vorzuziehen. Im Anschreiben an die KfW am 24.06.2021 wurde der Sachverhalt ausführlich geschildert. Die KfW hat dieser temporären Verlagerung zugestimmt. Der Gemeindevorstand hat zudem die Verwaltung/das Smart City Team nach Zustimmung durch die KfW beauftragt, eine Ausschreibung zu dem IT-Hosting vorzubereiten. Aufgrund des finanziellen Volumens war eine EU weite Ausschreibung erforderlich. Das Vergabeverfahren wurde im November 2021 abgeschlossen. Bei der Vergabekammer, dem Regierungspräsidenten, wurde keine Einsprüche von Teilnehmer:innen am Vergabeverfahren oder von Amts wegen geltend gemacht.

Mit der Initiative des Gemeindevorstandes konnten nicht nur erhebliche Mittel aus der Strategiephase für die Gemeinde Eichenzell gesichert werden, sondern mit den Arbeitsergebnissen zum IT Hosting wurden bereits Grundlagen für Umsetzung der

Investitionen/Maßnahmen der Umsetzungsphase geschaffen. Damit wurde die von der KfW gewünschte „integrierte Handlungsweise“ realisiert.

8. **Situation ab Juni 2021 – Anpassung Förderprojekte:** Ab dem Dienstantritt am 01.03.2021/01.4.2021 haben sich die Mitarbeiter:innen des Smart City Teams zugleich der prioritären Aufgabe der Erstellung der Smart City Strategie, als auch der Umsetzung der Ersten Investitionen, unter Berücksichtigung der neuen Zielvorgaben nach der temporären Verlagerung der Projekte, gewidmet. Zudem wurden auf Wunsch der Ortsbeiräte und weiterer Institutionen ausführlich über das Projekt „Smart Cities made in Germany“ berichtet. Auf Wunsch des Landes Hessen und der Bundesrepublik Deutschland wurde bereits Ende 2020 ein Vortrag für die EXPO Smart City Kongress in Barcelona vorbereitet. Dort wurde Eichenzell als Leuchtturm vorgestellt. Weitere Einladungen zu internationalen Kongressen in Barcelona 2021 und zu einer Exkursion in Helsinki folgten. Das Smart City Team steht zudem in ständiger Verbindung mit allen Smart Cities in Deutschland und wurde schon zu Fachkongressen durch das BMWSB eingeladen und gebeten, die Smart City Eichenzell vorzustellen. Da sich Eichenzell auch zur Mitarbeit an der Grundlagenforschung bereit erklärt hat (Vorgabe Zuwendungsbescheid), wurde das Smart City Team gebeten, sich an dem Projekt „Digitale Gerechtigkeit“ des „Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung“ zu beteiligen. Dazu wurde mehrere Interviews geführt und umfassend Fragebogen beantwortet.
9. **Smart City Kommission (SCK):** Nach Absprache mit allen politischen Parteien hat der Gemeindevorstand am 24.02.2022 eine Smart City Kommission nach §72 HGO berufen. Die SCK soll den Gemeindevorstand in seiner Arbeit unterstützen, indem sie die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vorbereitet. Sie untersteht dem Gemeindevorstand. Mitglieder der SCK sind Mitglieder der Gemeindevertretung und sachkundige Einwohner:innen von Eichenzell. Die Kommissionsmitglieder sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet.
10. **Mittelabrufe:** In intensiver Zusammenarbeit mit der Kämmerei wurde im Juli 2021 der 1. Mittelabruf vorbereitet. Zuvor waren intensive Abstimmungen mit der KfW durchzuführen, was als förderfähige Kosten anerkannt werden kann und was nicht. „Smart Cities made in Germany“ wurde als Projekt von dem BMI im Jahr 2019 aufgesetzt und ist ein „junges Projekt“, dazu noch mit außergewöhnlichen Vorgaben, z.B. Einbeziehung der förderfähigen Kosten vor Zuwendungsbescheid, versehen ist. Im Dezember 2021 konnte nach Erfassung der notwendigen Unterlagen der 2. Mittelabruf gestartet werden. Beide Mittelabrufe konnten noch dem Haushaltsjahr 2021 zugeordnet werden. Damit wurde auch die Liquidität von Eichenzell gesichert. Der nächste Mittelabruf ist für Dezember 2022 als Schlussverwendungsnachweis vorgesehen. Eichenzell hat damit ca. 90% seiner Mittel für die Strategiephase abgerufen. Der letzte und 4. Mittelabruf mit Schlussverwendungsnachweis wird Anfang 2023 erfolgen und wird damit die Vorgaben des Zuwendungsbescheids einhalten.
11. **Smart City Strategie:** Wie in der Einleitung bereits ausgeführt, ist die Smart City Strategie auch eine Berichterstattung gegenüber der KfW, wie diese Smart City Strategie erarbeitet wurde und zudem gibt die Smart City Strategie darüber Bericht ab, wie die Ersten Investitionen in der Strategiephase umgesetzt worden sind und wie in der Umsetzungsphase beabsichtigt ist diese Projekte fortzuführen, gem. der Vorgabe der KfW eine integrierte Handlungsweise zu praktizieren. Die Smart City Strategie liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung vor. Zur besseren Orientierung wird diesem Zwischenbericht das Inhalts- und Anlagenverzeichnis beigelegt (Anlage)

12. Weiteres Vorgehen ab September 2022: Die Smart City Strategie liegt der KfW vor. Der Eingang wurde am 26.08.2022 durch die KfW bestätigt. Die KfW hat darauf hingewiesen, dass die Smart City Strategie dem BMWSB zur inhaltlichen Prüfung überlassen wurde. Ein Termin zur Vorlage des Ergebnisses wurde noch nicht genannt. KfW und BMWSB dürften in diesem Zusammenhang auch die Vorgehensweise zur Erstellung der Smart City Strategie und die Realisierung der Ersten Investitionen prüfen und bestätigen bzw. um weitere Erläuterungen bitten. Die Abrechnung zur Strategieweise folgt den Vorgaben des Zuwendungsbescheids v. 17.12.2020 für die Strategieweise und soll bis spätestens Mai 2023 mit dem Schlussverwendungsnachweis abgeschlossen sein. Auf das Prüfungsrecht der KfW über die Strategieweise hinaus bis zum 31.08.2027 wird verwiesen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	10
2	Smart Cities made in Germany	12
3	Ausgangslage: Wohnen, Leben und Arbeiten in Eichenzell.....	14
4	Vorstellung Smart City Eichenzell	16
4.1	Eichenzeller Weg zur Smart City	16
4.2	Projektorganisation	17
4.3	Ziele der Gemeinde Eichenzell.....	18
4.4	Der Weg vom Förderantrag zur Smart City-Strategie	19
5	Kommunale Konzepte, Strategien und Projekte.....	21
5.1	Konzepte und Strategien der Gemeinde	22
5.1.1	Nahmobilitätskonzept	22
5.1.2	Klimakommunen.....	24
5.1.3	Quartierskonzept.....	25
5.1.4	Regionalentwicklungskonzept	26
5.2	Weitere Projekte	27
5.2.1	Mobilitätsstationen und Interaktionsräume	28
5.2.2	Quartiersgarage	29
5.2.3	IT-Infrastruktur und IT-Sicherheit (IT-Infrastruktur-Hosting).....	31
6	Vision und Zielbilder.....	35
6.1	Eichenzeller Verständnis einer Smart City – der Weg zu den Kernzielen und Visionen	35
6.2	Auf ein Wort mit übermorgen – Vision der Smart City Eichenzell.....	37
6.3	Kernziele – Richtschnur in die Zukunft	37
7	Smart City braucht ein starkes Netzwerk	40
7.1	Öffentlichkeitsarbeit.....	41
7.2	Bürgerbeteiligung – das A und O der Smart City	42
7.2.1	Bürgerbeteiligung in Präsenz	43
7.2.2	Bürgerbeteiligung digital und analog.....	44
7.2.3	Einbezug politischer Gremien.....	45
7.3	Smart City-Konvent.....	47
7.4	Lokale Akteurspartnerschaften	48
7.4.1	Letter of Intent	48
7.5	Wissensaufbau, -transfer und -austausch	50



7.5.1	Schulung	50
7.5.2	Governance-Formate	51
7.5.3	Netzwerkaktivitäten	53
8	Handlungsfelder und Projekte	55
8.1	Handlungsfeld „Stadtentwicklung, Leben, Wohnen“	55
8.1.1	Eichenzell App	56
8.1.2	Digitale Inklusion – digitale Medienbildung	59
8.1.3	Digitale Inklusion – digitales Orchester	62
8.1.4	Digitale Inklusion – Digitalisierungskurse	64
8.2	Handlungsfeld „Umwelt und Energie“	66
8.2.1	Intelligente Straßenbeleuchtung	67
8.2.2	Sensoren und KI-Algorithmen	71
8.2.3	Starkregenfrühwarnsystem	73
8.2.4	Weitere Projektideen	74
8.3	Handlungsfeld „Mobilität“	75
8.3.1	On-Demand-Verkehr	76
8.3.2	Sharing-Angebote – (E)-Carsharing und (E)-Bikesharing	78
8.3.3	Mobilitätsplattform	80
8.3.4	Weitere Projektideen	81
8.4	Handlungsfeld „Verkehr und Smart Traffic“	82
8.4.1	LKW-Verkehrssteuerung	83
8.4.2	Smart Parking	85
8.4.3	Urbane Logistik – Paketstationen	86
8.4.4	Weitere Projektideen	88
8.5	Handlungsfeld „Wirtschaft, Industrie und Handel“	89
8.5.1	Makerspace	90
8.6	Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“	92
8.6.1	Televisite/Telepflege mithilfe eines Tele-Rucksacks	95
8.6.2	Telemonitoring mithilfe einer Smart Watch	99
8.6.3	Digitaler Servicepoint Gesundheit in der Eichenzell App	102
8.7	Querschnittsprojekte	104
8.7.1	LoRaWAN	104
8.7.2	Smart City-Plattform – das Fundament einer cleveren Kommune	106



9	Projekt Monitoring, Begleitforschung und Evaluation.....	110
10	Herausforderungen im Smart City-Projekt	113
11	Roadmap Smart City Eichenzell	116
12	Ausblick.....	117
13	Anhang.....	119

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: SWOT-Analyse (Quelle: Smart City Eichenzell [2022])	15
Abbildung 2: Handlungsfelder (Quelle: Smart City Eichenzell [2022])	17
Abbildung 3: Anpassung der Projekte in der Strategie- und Umsetzungsphase (Quelle: Smart City Eichenzell [2022])	20
Abbildung 4: Kommunale Strategien und Konzepte (Quelle: Smart City Eichenzell [2022]).....	21
Abbildung 5: Geplante Magistralen (Quelle: Nahmobilitätskonzept Eichenzell [2019])	23
Abbildung 6: Geförderte Radweg-Teilabschnitte (Quelle: Nahmobilitätskonzept Eichenzell [2019]) .	24
Abbildung 7: Karte Regionalforum Fulda Südwest (Quelle: Regionalforum Fulda Südwest [2014])...	26
Abbildung 8: Entwurf Quartiersgarage (Quelle: Finanzierungs- und Umsetzungskonzept für eine Quartiersgarage im Kernort Eichenzell [2020])	30
Abbildung 9: Bestandteile der IT-Infrastruktur (Quelle: Smart City Eichenzell [2022]).....	31
Abbildung 10: Aufbau der IT-Infrastruktur (Quelle: Smart City Eichenzell [2022])	33
Abbildung 11: Umfrageergebnisse des ersten Bürgerworkshops Juni 2021 (Quelle: Smart City Eichenzell [2021])	35
Abbildung 12: Umfrageergebnisse des ersten Bürgerworkshops Juni 2021 (Quelle: Smart City Eichenzell [2021])	36
Abbildung 13: Umfrageergebnisse des ersten Bürgerworkshops Juni 2021 (Quelle: Smart City Eichenzell [2021])	36
Abbildung 14: Vision und Kernziele der Smart City Eichenzell (Quelle: Smart City Eichenzell [2022])	37
Abbildung 15: Smart City-Netzwerk (Quelle: Smart City Eichenzell [2022]).....	40
Abbildung 16: Workshop II (Quelle: Smart City Eichenzell [2021])	43
Abbildung 17: Workshop I (Quelle: Smart City Eichenzell [2021])	43
Abbildung 18: Bürgerbeteiligungsformate (Quelle: Smart City Eichenzell [2022])	45
Abbildung 19: Reportingübersicht (Quelle: Smart City Eichenzell [2022])	46
Abbildung 20: Smart City-Schulung (Quelle: Smart City Eichenzell [2021])	51
Abbildung 21: Teilnehmer des Hackathons Fulda (Quelle: Region Fulda [2021])	52
Abbildung 22: Eichenzell App (Quelle: Smart City Eichenzell [2022]).....	57
Abbildung 23: Schritte App-Entwicklung (Quelle: Smart City Eichenzell [2022])	57
Abbildung 24: Funktionsübersicht Eichenzell App (Quelle: Smart City Eichenzell [2022]).....	59
Abbildung 25: Aufnahme des Auftritts vom digitalen Orchester (Quelle: Smart City Eichenzell [2021])	63
Abbildung 26: Reduzierung von Lichtimmissionen (Quelle: Sternenpark Rhön [2022])	67



Abbildung 27: Auszug BGM-Ebert-Str., Teilabschnitt 1 (Quelle: Smart City Eichenzell [2022])	69
Abbildung 28: Mobilitätsumfrage (Quelle: Smart City Eichenzell [2022])	76
Abbildung 29: Schaubild Digitale Inklusion (Quelle: Smart City Eichenzell [2022])	91
Abbildung 30: Verteilung Arztstühle Landkreis Fulda (Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Hessen [2021])	93
Abbildung 31: Fiktiver Versorgungsgrad Hessen (Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Hessen [2021])	94
Abbildung 32: Szenarien der Telemedizin (Quelle: Kassenärztliche Bundesvereinigung KdöR [2022])	95
Abbildung 33: Projektpriorisierung E-Health-Arbeitskreis (Quelle: Smart City Eichenzell [2022])	97
Abbildung 34: Funktionsweise telemedizinischer Assistenz (Quelle: ZTM Bad Kissingen [2022])	98
Abbildung 35: Datenverarbeitung Smart City-Plattform (Quelle: Smart City Eichenzell [2022])	107
Abbildung 36: Entwurf Smart City-Dashboard (Quelle: Smart City Eichenzell [2022])	108
Abbildung 37: Begleitende Maßnahmen (Quelle: Smart City Eichenzell [2022])	110
Abbildung 38: Phasen der Veränderung (eigene Darstellung nach Streich; (Quelle: Smart City Eichenzell [2022]))	113
Abbildung 39: Roadmap Smart City Eichenzell (Quelle: Smart City Eichenzell [2022])	116

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Altersverteilung Gemeinde Eichenzell	14
Tabelle 2: Übersicht IoT-Partner	49

